

ANALECTA CARTUSIANA

Editors:

James Hogg, Alain Girard, Daniel Le Blévec

210

Liber Amicorum James Hogg

Kartäuserforschung 1970-2006

Internationale Tagung Kartause Aggsbach 28.8. – 1.9.2006 Kartause Mauerbach

Band 1

herausgegeben von Meta Niederkorn-Bruck

2007

**Institut für Anglistik und Amerikanistik
Universität Salzburg
A-5020 Salzburg
Austria**

RG



S
116
:210
:1

.RG-

Das Antiphonar der Kartause, ein Beispiel eremitischer Liturgiereform des 11. und 12. Jahrhunderts

Hansjakob Becker / Ansgar Franz

Schon als Guigo die *Consuetudines* veröffentlichte, hatte er die Gefahr gespürt, die in dem Bekanntwerden der Lebensweise der kleinen Einsiedlergemeinschaft der Kartause liegen könnte; deshalb hatte er das Neue sowohl durch den Hinweis auf die Tradition als auch auf die Autorität des Bischofs von Grenoble zu relativieren versucht. Da das Antiphonale officii mehr als alle anderen Bücher reformiert wurde und sich schon auf den ersten Blick sehr vom Antiphonar Gregors unterschied, verfaßte Guigo als ausdrückliche Rechtfertigung der durchgeführten Reform einen kurzen Prolog, der dem Antiphonar der Kartause vorangestellt wurde und mit diesem, wie die handschriftliche Überlieferung zeigt, eine unlösliche Einheit bildet. Der Text lautet:

„Der Ernst der eremitischen Lebensform verbietet es, dass man viel Zeit den Gesangsstudien widmet. Denn nach dem heiligen Hieronymus hat ein Mönch – und um wie viel mehr dann ein Eremit – nicht die Aufgabe, zu lehren und noch viel weniger die zu singen, sondern zu klagen, indem er sich und die Welt betrauert und voll Bangen die Wiederkunft des Herrn erwartet. Aus diesem Grund haben wir es für richtig erachtet, einiges aus dem Antiphonar zu entfernen oder zu verkürzen, nämlich das, was größtenteils entweder überflüssig war oder unangemessen, teils zusammengestellt, teils eingefügt, teils angehängt; entweder aufgrund einer geringen oder einer zweifelhaften oder einer völlig fehlenden Autorität; entweder aus Unachtsamkeit oder Unerfahrenheit oder einer offensichtlichen Lüge. Ob das, was verbessert oder hinzugefügt worden ist, zu Recht geschehen ist, darüber kann nicht im Zweifel sein, wer die Heilige Schrift, nämlich das Alte und das Neue Testament, aufmerksam studiert hat. Dies haben wir durchgeführt in Anwesenheit unseres hochverehrten und geliebten Vaters, des Herren Hugo, des Bischofs von Grenoble.“

Der Prolog spricht von liturgischen Reformen. Als Grundlage für die Erstellung eines eigenen Antiphonars fungiert das Antiphonale officii, wie es in der mittelalterlichen Tradition überliefert ist (*Traditionsprinzip*). An dieser bei aller Verschiedenheit von Kirche zu Kirche archetypischen Grundgestalt des Antiphonale S. Gregorii Papae nimmt die Kartause Veränderungen vor: Zum einen geht es um Streichungen beziehungsweise Kürzungen überflüssiger Stücke (*Einfachheitsprinzip*), zum anderen um

Verbesserung nicht schriftgemäßer Texte (*Schriftprinzip*). Die Reform wird durch die Erfordernisse der eremitischen Lebensform begründet sowie durch die Mitwirkung des Bischofs von Grenoble legitimiert.

Was war der Ausgangspunkt dieser Reform? Da die Gefährten Brunos in verschiedenen liturgischen Traditionen beheimatet waren, ergab sich die Notwendigkeit, für die gemeinsame Feier der Liturgie eine einheitliche Form festzulegen. Die Analyse des Antiphonars zeigt deutlich, dass die Kartäuser bei der Zusammenstellung ihrer Liturgie weder eine vorhandene liturgische Tradition (z.B. Reims, Grenoble, St. Ruf, Chaise-Dieu) einfach übernahmen, noch nach Art der neogallikanischen Reformer des 17. und 18. Jahrhunderts vorgingen, die praktisch alle traditionellen Texte durch neue ersetzten. Der Weg, den man beschritt, um zum kartusiensischen Prototyp zu kommen, bestand darin, an der Tradition festzuhalten, aber aus ihr das Geeignete auszuwählen. Wenn Guigo im Prolog zu den *Consuetudines* feststellt, dass so gut wie alles („omnia pene“) in der Kartause Praktizierte in den authentischen Schriften enthalten sei, so wird diese Behauptung durch die liturgischen Bücher bestätigt: Auch wenn eine verschwindend geringe Zahl von Texten bis heute in der regionalen Überlieferung noch nicht nachgewiesen ist, so spricht doch vieles dafür, dass die Kartäuser ihr Antiphonar ausschließlich aus der Tradition zusammengestellt haben.

Nach welchen Prinzipien aber wurde die Auswahl aus der Tradition vorgenommen? Vom inneren Wesen ihrer Berufung her mußten sich die Kartäuser um Nüchternheit und Einfachheit bemühen; von der äußeren Lebensform her war ein leicht erlernbares und ohne Schwierigkeiten vollziehbares Stundengebet notwendig, das sowohl der geringen Zahl der Einsiedler als auch dem Streben nach weitgehender Verminderung aller gemeinschaftlichen Übungen zugunsten der Abgeschlossenheit der Zelle Rechnung trägt. Aus diesem Grund galt es, auf alle überflüssigen Stücke („superflua“) zu verzichten („auferenda“): entbehrliche Eigenoffizien werden durch das *Commune* ersetzt, und an Wochen- bzw. Oktavtagen werden die Responsorien des Sonn- bzw. Festtags wiederholt. In der von Agobard von Lyon verfaßten Schrift ‚*De correctione antiphonarii*‘ spielt neben dem Einfachheitsprinzip das Schriftprinzip eine hervorragende Rolle. In ausdrücklicher Anknüpfung an den Prolog zum Lyoner Antiphonar erwähnt auch Guigo im Prolog zum Antiphonar der Kartause neben Texten, die überflüssig sind, solche, die aus inhaltlichen Gründen unbrauchbar sind. Das Kriterium ist hier wie dort die Bibel. Geht es beim Einfachheitsprinzip um die quantitative Beschränkung des Repertoires, so zielt das Schriftprinzip auf die qualitative Hebung des theologischen Niveaus der Texte.

In wie weit ist das Antiphonar der Kartause im Vergleich mit allen anderen Traditionen ein „Monstrum“, wie Hesbert (CAO I, XXIII) meint? In der Tat, es fällt als Reformantiphonar strukturell aus der gesamten Tradition heraus. Doch ist diese neue Struktur kein Chaos, sondern im Gegenteil das Ergebnis einer klaren Ordnung. Denn die durch das Einfachheits- und Schriftprinzip bedingten massiven Streichungen mussten zu einer tiefgreifenden Veränderung der Struktur des traditionellen Repertoires führen und eine völlige Neuordnung der verbliebenen Stücke notwendig machen. Das Prinzip dieser Neuordnung wurde darin gefunden, dass die Anordnung der Responsorien der einzelnen Offizien immer der Reihenfolge der biblischen Bücher folgt, denen die Texte entnommen sind. Der Entdeckung dieses Ordnungsprinzips kommt für die Frage nach der ursprünglichen Gestalt des Kartäuserantiphonars eine entscheidende Bedeutung zu.

Das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts überlieferte Antiphonar folgt der benediktinischen Tradition. Dies ist neben der Psalmenverteilung am deutlichsten an der Matutin der Sonn- und Festtage zu erkennen, die aus 12 Responsorien und 12 Lesungen bestehen. Doch ist dies nicht die ursprüngliche Gestalt. Es fällt nämlich auf, dass grundsätzlich innerhalb der Serie der 12 Responsorien nur 9 dem beschriebenen Ordnungsprinzip entsprechen, also der Reihenfolge der biblischen Bücher folgen. Am Ende jeder der drei Nokturnen steht ein Text, der aus dem Rahmen der Serie herausfällt und sich so als spätere Zutat erweist. Der in der Stringenz der Anlage bestechende ursprüngliche Bau ist kanonikal und wurde durch Hinzufügung dreier monastischer Anbauten nicht sehr vorteilhaft schematisch erweitert, wobei in der Regel bereits vorhandene Texte aus anderen Serien ausgeliehen wurden (*Responsorio mutuata*). In diesem Wandel der Offiziensform spiegelt sich ein Wandel des Selbstverständnisses der Kartause innerhalb der ersten 20 Jahre nach ihrer Gründung.

Damit stellt sich die Frage: Wo ist der kanonikale Grundstock des Antiphonale cartusiense entstanden? Die zahlreichen Eremitengründungen des Mittelalters, besonders des 11. Jahrhunderts, zeigen mit aller Deutlichkeit das Schwanken zwischen der kanonikalen und der monastischen Tradition, wenn es darum ging, eine liturgische Ordnung für mehrere Eremiten festzulegen. Dass eremitisches propositum und kanonikales officium durchaus miteinander vereinbar sind, beweist u.a. das Beispiel des Stephan von Obazine, von dessen Gemeinschaft gesagt wird, sie folge im Stundengebet der Regel für Kanoniker und führe von ihrer Berufung her ein Leben als Eremiten.

Die ordensgeschichtlich gegebene Möglichkeit eines kanonikalen Offiziums für Eremiten erweist sich biographisch als das Nächstliegende: Bruno war mehr als 25 Jahre Kanoniker in Reims gewesen, seine Gefährten waren keine Mönche, und auch Hugo, der Bischof von Grenoble, folgte im Stundengebet dem *cursus romanus*. Sich auf die benediktinische Offiziumsform umzustellen und neue Gesänge zu lernen, hätte wohl die kleine Einsiedlergemeinschaft überfordert, die durch den Aufbau der Kartause, die äußeren Schwierigkeiten der Ernährung und des Klimas und das allmähliche Vertrautwerden mit der neuen Lebensform ausgelastet war.

Nimmt man aufgrund der liturgiewissenschaftlichen und ordensgeschichtlichen Gegebenheiten an, dass das Antiphonale cartusiense seinen Namen zu Recht trägt und Bruno und seine Gefährten die Schöpfer jenes in der Klarheit seiner Prinzipien und der Konsequenz ihrer Anwendung in der ganzen Liturgiegeschichte einzigartigen Reformantiphonars kanonikaler Struktur sind, so folgt daraus, dass die Liturgie der Kartause zunächst nicht monastisch war. Zwischen der anfänglichen Weiterbenutzung der mitgebrachten Bücher und der Monastisierung liegt vielmehr eine eigene Phase, in der die erste Kartäusergeneration sich ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Antiphonar zusammenstellte. Dass Bruno und seine Gefährten sich dabei für ein Offizium nach dem *cursus romanus* entschieden, obwohl sie doch ebensogut ein benediktinisches Stundengebet hätten wählen können, beweist, dass diese erste Generation von Eremiten in einer kanonikalen Liturgie den ihrem *propositum* entsprechenden Ausdruck erblickte.

Als nach höchstens 20 Jahren der Übergang zur monastischen Offiziumsform erfolgte, trug man in das Antiphonar die notwendigen *addenda et corrigenda* ein. Sobald das so monastisierte Urexemplar – im Chor gab es nur eine einzige Antiphonarhandschrift – abgeschrieben war, wurde es im Gottesdienst nicht mehr gebraucht; es wurde abgeschabt oder zum Einbinden von Büchern verwendet und ging verloren. So erklärt sich, dass das urkartusiensische Antiphonar weder außerhalb noch in der Kartause überliefert ist, sondern nur als Grundschrift des Antiphonale cartusiense aus kartusiensischen Quellen rekonstruiert werden kann.

Die Folgerung aus dem Gesagten ist gewichtig: Das zunächst kanonikale Antiphonar der Kartause hat als ein Werk Brunos zu gelten. Es dürfte bald nach der Gründung der Kartause von der kleinen Eremitengemeinschaft erarbeitet und wahrscheinlich noch vor dem Weggang Brunos, spätestens aber unter dem Priorat Landuins fertiggestellt worden sein.

Die Entstehungsgeschichte des kartusiensischen Antiphonars läßt sich somit in drei Phasen gliedern: 1. Weiterbenutzung nicht-kartusiensicher

Antiphonare ab Gründung der Kartause 1084; 2. Schaffung eines *urkartusiensischen* Antiphonars kanonikaler Struktur nach Traditions-, Einfachheits-, Schrift- und Ordnungsprinzip unter Bruno (1084-1090) und Landuin (1090-1100); 3. Entstehung des *kartusiensischen* Antiphonars benediktinischer Struktur durch Monastisierung der urkartusiensischen Vorlage unter Johannes (1101-1109).

Neuere Forschungen haben gezeigt, dass die für das urkartusiensische Antiphonar bestimmenden Prinzipien auch für zwei kanonikal strukturierte, kurz nach der Kartause entstandene eremitische Traditionen bestimmend sind, nämlich Grandmont und Notre Dame de la Couronne. Das Abhängigkeitsverhältnis dieser drei Traditionen ist noch nicht geklärt.

Nach dem II. Vatikanischen Konzil hat der Kartäuserorden speziell die Konstitution ‚Sacrosanctum Concilium‘ in ihren liturgietheologischen Aussagen rezipiert und sich bei der praktischen Durchführung einer eigenen Reform von den nach 1963 herausgekommenen römischen Liturgiebüchern inspirieren lassen. In der Terminologie Guigos heißt das: Die Liturgiekonstitution des Konzils und die vatikanischen Liturgiebücher erhalten für die Kartause den Rang von ‚scripturae autenticae‘. Dabei werden die in der Liturgiereform eröffneten Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft. Im Sinne der Subsidiarität gilt die Maxime: so römisch wie nötig, so kartusiensisch wie möglich.

Die römische Reform wird zum Anlaß genommen, sich auf das Wesentliche der eigenen Lebensform und der eigenen gottesdienstlichen Überlieferung zu besinnen. Veränderungen an der gewachsenen Gestalt der Liturgie werden nur vorgenommen, wenn entweder die kirchliche Einheit dies nahelegt oder die monastische Berufung, gemessen am Ursprung, in den überlieferten Formen und Texten nicht mehr deutlich zur Sprache kommt. Über die Korrektur von Fehlentwicklungen hinaus wird dabei liturgisches Neuland betreten: Was die nichtbiblischen Lektionen im Stundengebet angeht, so entsteht in gemeinsamer Arbeit ein Lektionar, in dem die bedeutendsten Texte, nicht nur der Kirchenväter und großen Theologen, sondern auch der Meister des geistlichen Lebens – besonders die der monastischen Tradition – enthalten sind. Der Prozeß dieser Reform verläuft – und wie könnte es bei der Kartause anders sein – langsam, aber zielstrebig. In größeren Zeiträumen erscheinen die reformierten liturgischen Bücher, für die, was das Psalterium angeht, die Neo-Vulgata zugrundegelegt wird: 1979 das Diurnale, 1981 das Missale 1983 das Nokturnale, 1984 das Rituale und 1986-1992 das Lektionar für die Matutin. Die großen Chorbücher mit den liturgischen Gesängen bleiben in Gebrauch.

Quellen und Literatur: Hansjakob Becker: Die Responsorien des Kartäuserbreviers, (Münchner Theologische Studien/Systematische Abteilung 39), München 1971. Ders., Das Tonale Guigos I. Ein Beitrag zur Geschichte des liturgischen Gesanges und der Ars Musica im Mittelalter, (Münchener Beiträge zur Mediävistik 23), München 1975. Ders.: ‚Cartusia numquam reformata quia numquam deformata‘. Liturgiereformen bei den Kartäusern in Vergangenheit und Gegenwart, in: M. Klöckener/B. Kranemann (Hgg.), Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, (FS Angelus Häußling), Teil 1, (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 88/1), Münster 2002, 325-345. Ders., Die Kartause. Liturgisches Erbe und konziliare Reform. Untersuchungen und Dokumente, (Analecta Cartusiana 116:5), Salzburg 1990 (hier besonders der Beitrag Antiphonale Cartusiense. Die Antiphonenserien der einzelnen Offizien des Kartäuserbreviers und ihre rekonstruierte Urgestalt, S. 21-91). Ders., Aspiciens – Aspiciebam. Tradition und Transformation des Antiphonale Officii im Mittelalter, in: H.J. Feulner, E. Velkovska, R. Taft (Hgg.), Crossroad of Cultures, (FS G. Winkler), (Orientalia Christiana Analecta 260), Rom 2000, 69-88. B. Gaillard [Un Chartreux], L’Office choral et le chant aux premiers temps de la Chartreuse – Un commentaire du Prologue de Guigues à l’antiphonaire, in: Cantus Planus. Papers Read at the 6th Meeting. Enger, Hungary 1993, (Hungarian Academy of Sciences, Institute for Musicology), Bd. 1 Budapest 1995, 271-301. A. Franz, “... unique dans la tradition”. Breviarium ecclesiae beatae Mariae de Corona (Paris, Ste Geneviève 2629): Études grégoriennes 29 (2001) 89-94. Ders., L’Ufficiatura dell’Ordine di Grandmont. Osservazioni in margine al codice di Limoges, Archives départementales de la Haute-Vienne I Sém 78: Ephemerides Liturgicae (2002), 97-101. Ders., L’Antiphonaire de Notre Dame de la Couronne. Edition des Incipit du Responsorial selon ms. Paris, Ste. Geneviève 2629: Etudes Grégoriennes 32 (2004) 91-121.